Verhalten während der Fahrt

1. Verhalten während der Busfahrt

- Die Sitzplätze im Bus sind einzuhalten, Stehen im Gang ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Ein MP3-Player darf leise benutzt werden, jeder ist selbst für diesen verantwortlich.
- Handys sind auf lautlos zu stellen und die Benutzung ist mit dem Busfahrer abzusprechen.
- Bei der Einnahme von Speisen und Getränken ist unbedingt auf Sauberkeit zu achten. Die bereitgestellten Müllbehälter/Mülltüten sind zu benutzen und an jeder Raststätte zu entleeren.
- Die Toilettenbenutzung im Bus auf Notfälle beschränken, Möglichkeiten zur Toilettenbenutzung sind bei Pausen auf Raststätten vorhanden.
- An Raststätten/Parkplätzen immer in Busnähe aufhalten, auf keinen Fall den Rastplatz verlassen.
- Alle Anweisungen des Busfahrers sind zu befolgen.

2. Ordentliches Verhalten während des Aufenthaltes, bei den Tagesfahrten und Besichtigungen

- Diszipliniertes Verhalten und Rücksichtnahme gegenüber Mitmenschen und in der Unterkunft.
- Schwimmen ist während der gesamten Klassenfahrt verboten.
- Bei Führungen und Besichtigungen sind Handys und MP3 Player abzuschalten.
- Es besteht Abmeldepflicht, d.h. nie unerlaubt von der Gruppe entfernen, Ihr werdet über Treffpunkte und Zeiten informiert und müsst Euch daran halten.
- Im Freizeitbereich in Gruppen von mindestens 4 Schülerinnen gehen, nicht mit Unbekannten mitgehen oder mitfahren; keine Geschäfte eingehen, nichts unterschreiben; Fremden keine Angaben zur Person machen (Adresse o.ä.)
- Herrenbesuche auf den Zimmern sind untersagt.
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: generelles Verbot von Alkohol, Nikotin und Drogen jeglicher Art (bei Verstoß werden die verbotenen Gegenstände eingesammelt, es erfolgt keine Rückgabe und kein finanzieller Ersatz).
- Auf Wertgegenstände, Personalausweis und Geld ist selbst zu achten (kein finanzieller Ersatz durch Lehrer oder Versicherung).
- Zur Disziplin und Ordnung im Hotel muss die Hausordnung beachtet werden und strikt eingehalten werden. Im Schadensfall wird die hinterlegte Kaution in Abhängigkeit von der Schadenshöhe von der Hausleitung einbehalten. Die Schülerin, die den Schaden verursacht hat, muss für die Kosten aufkommen.
- Die Hinweise und Verhaltensregeln im Haus zur Vermeidung von Unfällen sind zu beachten.
- Brandbestimmungen sind strengstens einzuhalten.

Solltest Du durch fahrlässiges Verhalten oder andauernde grobe Disziplinlosigkeit das Gelingen der Studienfahrt gefährden, werden Deine Eltern davon in Kenntnis gesetzt und Du musst nach Hause fahren bzw. Deine Eltern werden aufgefordert, Dich gegebenenfalls im Zielgebiet abzuholen.
Alle dadurch entstandenen Kosten tragen Deine Erziehungsberechtigten.

Deine Eltern sind darüber informiert, dass sie für alle Vorkommnisse haften, die Du durch eigenes Verhalten oder durch Verstoß gegen die o.g. Regeln (einschließlich geltender Hausordnung) verursachst.

Von den o.g. Belehrungen habe ich Kenntnis genommen: _____
Name, Vorname der Schülerin (in Druckbuchstaben)

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der Schülerin

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten